

31.05.2012

Kleine Anfrage 8

des Abgeordneten Kai Abruszat FDP

Nationalparkplanungen: Haushaltsrechtliche Rechtmäßigkeit der entstehenden Kosten einer planungsbegleitenden Moderation

Die Landesregierung hat über den Landesbetrieb Wald und Holz NRW die Firma IKU GmbH mit der planungsbegleitenden Moderation zur Einrichtung eines Nationalparks Senne beauftragt. Ziel soll dabei sein, die weitere Planung und Entwicklung des Nationalparks Senne in einem transparenten und dialogorientierten Prozess durchzuführen.

Zuständig für die Einrichtung eines Nationalparks ist nicht der Landesbetrieb Wald und Holz, sondern gemäß § 43 Abs. 1 LG NRW das zuständige Ministerium. Forstrechtliche beziehungsweise forstgesetzliche Ermächtigungsgrundlagen für den Landesbetrieb Wald und Holz, Aufgaben im Zusammenhang mit der Einrichtung von Nationalparks wahrzunehmen, sind nicht ersichtlich. Gleiches gilt für die bestehende Betriebsatzung für den Landesbetrieb.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage beruht die Beauftragung der Firma IKU GmbH mit der planungsbegleitenden Moderation für den Nationalpark Senne durch den Landesbetrieb Wald und Holz?
2. Aus welchem Haushalt und welchem Haushaltstitel wird die Beauftragung der Firma IKU GmbH finanziert?
3. Mit welchem Ergebnis ist vor Beauftragung der Firma IKU GmbH eine Ausschreibung durchgeführt worden?
4. Beabsichtigt die Landesregierung, die Firma IKU GmbH auch in den Prozess zur Gründung eines Nationalparks Lippe ggf. in Kooperation mit dem Kreis Lippe mit der Moderation des Prozesses zur Einrichtung dieses Nationalparks zu beauftragen?

Datum des Originals: 31.05.2012/Ausgegeben: 01.06.2012

5. Mit welchen konkreten Haushaltsmitteln soll diese Beauftragung finanziert werden?

Kai Abruszat